

Sonnabends, den 12. Februarii 1746.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preußen *rc. rc.*

Unfers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



7.

Handwritten signature: R. G. Hoffmann

Wochentlich - Stettinische
Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als aufferhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; imgleichen was für Sachen zu verlehnen, zu leihen, zu verspie-
len vorkommen, verlohren, gefunden, oder gestohlen worden: diesen werden sodenn angefüget diejenigen
Personen, welche entweder Geld leihen oder anseihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch
selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angetommenen
Fremden *rc. rc.* Zuletzt findet sich die Bier- Brod- und Fleischtaxe, nebst dem marktgängigen Preis des
Wolle und des Getreides in Vor- und Hinter-Pommern; wie auch die Designation aller
abgangenen und angetommenen Schiffer.

I. AVERTISSEMENT.

Sindent nur noch wenige, derer sogenannten Genealogischen und übrigen kleinen Calendern, welche ordinaires
auf denen Posten verkauft werden, annoch vorräthig; So wird solches denen Liebhabern hiemit
bekandt gemacht, um darnach ihre Mesures nehmen zu können.
Königl. Preuss. Grenz-Postamt.

2. Sachen,

2. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Demnach auf Sr. Königl. Majestät allergnädigsten Befehl, eine Anzahl Proviant-Wagen-Pferde, verkauft werden sollen, und denn zu dem Ende, am 16ten Februar. c. ein besonderer Pferde-Markt, hier in Stettin auf dem Schloß-Platz angelegt worden; So wird solches jedermännlich hiet und befand gemacht, und können diejenigen, welche Lust haben, ein und andere Pferde zu kaufen, am 16ten Februar. c. sich hier in Stettin aufm Schloß-Platz, Vormittags um 8 Uhr, und Nachmittags um 2 Uhr einfinden, und gewärtigen, daß ihnen die etwa anständige Pferde, gegen baare und billige Bezahlung, überlassen werden sollen. **Signat. Stettin den 3ten Januarii 1746.**

Königl. Preuß. Pommerische Kriegs- und Domainen-Cammer.

Demnach wegen des, in denen Königl. Lemtern Königsholland und Pndaga, vorräthig stehenden Stab-Franz- und Klapp-Holzes, in denen letzten, jüngsthin angelegt gewesen Licitationis Terminis, kein annehmlicher Both geschehen, und also die Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer bezogen worden, des Halbs eine ab-ermalige Licitation anzuordnen, und zwar aus der Königsholländischen Abhandlung, auf 134 Ring Stab-Holz, incl. Dyhoff- und Tonnen-Stäben, 25 Schock Franz-Holz, 800 Schock klein Klapp-Holz. Aus dem Amte Pndaga, auf 100 Ring Stab-Holz im Caschburger Kevier, und 40 Ring Stab-Holz im Pndagischen Kevier, und hiezü Termin auf den 12ten und 26ten Februarii. c. präfixirt worden; So wird solches jedermännlich, und insonderheit denen mit Holz handelnden Kaufleuten, hieburch zu wissen gesaget, und können dieselge, welche resolviren obiges Stab-Franz- und Klapp-Holz zu erhandeln, sich in obengemelten Terminis, Vormittags um 9 Uhr, auf der Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer einfinden, ihre Offerte ad protocollum geben, und gewärtigen, daß demjenigen, welcher den weissen und annehmlichsten Both thun wird, das Holz abdiciret und ein Contract darüber ertheilet werden sol. Plus licitans muß aber bey Erziehung der im Amte Pndaga geschlagenen 140 Ring Stab-Holz annehmen, die Bezahlung des für auf Hien. c. das Holz werde gegen solche Zeit verschiffet oder nicht, prompte zu leisten, damit die Gels der annoch bey der aufzunehmenden Pndagischen Forst-Rechnung, von Trinitatis 1745, ad 1746, zur Einnahme gebracht werden könne. Wegen des Königsholländischen Stab-Franz- und Klapp-Holzes, so dem Käufer frey stehen, sich die Verschiffung zu determiniren, wenn er es nur in diesem Jahre alle hinweg nimmt, nur so wie er eine Quantität zu verschiffen gedenket, die Bezahlung dafür, bey Empfang sofort zu saget, wie denn auch Käufer wegen dieses Königsholländischen Stab-Franz- und Klapp-Holzes, so, als er das von einer Parthe zu verschiffen willens, solches dem Amte wenigstens 6 bis 8 Wochen vorhero befand machen muß, damit die Herunterführung des einzulahenden Quant, nach den Schiffstellen zu rechter Zeit voranstaltet, und bemerklichset werden möge, allermassen wegen Gefahr der Wegschwemmung auch Hinwegführung nach den Ablagen, nicht mehr Holz heruntergebracht werden kan, als was gleich mit einmal verschiffet werden sol. **Signat. Stettin den 2ten Januarii, 1746.**

Königl. Preuß. Pommerische Kriegs- und Domainen-Cammer.

Als in ultimo Termino wegen Licitation des hiesigen Kaufmann Christian Friderich Schröder, bey Meyerig stehenden, und der Königl. Cassa auf seinen Forst-Rest zugeschlagenen Stab-Boden- und Unter-Holzes, sich kein annehmlicher Käufer gefunden, welchem solches zugeschlagen werden können, mithin die Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer sich genöthiget erachtet, dieses Holzes halber, eine nochmalige Licitation anzuordnen, wozu Termin auf den 10ten Januarii, 10ten Februarii und 10ten Martii. c. c. anzusetzen werden; So wird solches hieburch jedermännlich zu wissen gesaget, und können diejenigen welche resolviren, etwehntes Stab-Boden- und Unter-Holz zu erhandeln, sich in anberohnten Terminis Vormittags um 10 Uhr, auf der Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer einfinden, ihren Both ad protocollum geben und gewärtigen, daß das Holz plus licitanti sofort gegen baare Bezahlung zugeschlagen, auch die Sicherheit halber, darüber ein Contract ertheilet werden solle. **Signat. Stettin den 17ten Decembri. 1745.**

Königl. Preuß. Pommerische Kriegs- und Domainen-Cammer.

Nachdem die Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer nöthig erachtet, daß dasjenige Stab-Holz, welches der Kaufmann Christian Frider. Schröder, bey Penemünde stehen hat, nemlich 112 Schock Dyhoff- und 293 diro Tonnen-Stäbe, und welches derselbe der Königl. Cassa wegen des Forst-Rests, zuverschlagen per modum licitationis verkauft werde, und zu dem Ende Termin licitationis auf den 8ten und 22ten Februarii, auch 4ten Martii. c. präfixirt worden; Als wird solches hieburch jedermännlich zu wissen gesaget, und können diejenigen welche erkennen sind, solches Stab-Holz an sich zu erhandeln, in den anberohnten Terminis Vormittags um 9 Uhr, sich auf der Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer einfinden, ihre Offerte ad protocollum geben und gewärtigen, daß solches plus licitanti gegen baare Bezahlung, sofort zugeschlagen, auch darüber ein Contract ertheilet werden solle. **Signat. Stettin den 7ten Januarii 1746.**

Königl. Preuß. Pommerische Kriegs- und Domainen-Cammer.

Es stehen nahe am Boden Verse, gerade gegen Dolmcken über, in einer Wiege, 64 Baden recht gutes und trockenes Rabber-Holz zum Verkauf; Wer also Belieben hat, dieses Holz an sich zu handeln, kan sich

kan sich
bey

bey dem Cammer-Secretario Krusemarck melden, und eines billigen Preises gewärtigen. Der Stadt-Schütze Zeichner wird auf Verlangen einem jeden dieses Holz anweisen, damit er es in Augenchein nehmen und alsdenn desto zuverlässiger Handlung pflegen könne.

Als den 16ten huius der letzte Subhastations-Termin zu des Kaufmanns Christian Friedr. Schröders Hauße angeßet; So wird solches hienit beandt gemacht, und können sich dahero die Liebhaber an obbemeldefen Tage, Nachmittags um 2 Uhr, in dem lobhamen Stadt-Gericht einfinden, ihren Voth ad Protocolum geben, und plus licitanti des Hauße Zuschlag gewärtigen: Die Taxe ist 3073 Rthlr.

Es sollen den 17ten Februar. a. c. in des Buchhändlers Nicolai Neimari Behausung alhier, in der großen Dohn-Strasse, einige Betten und Leinen-Zug, nebst andern Sachen, an dem Reißbietenden für baare Bezahlung verkauft werden; Die Liebhaber belieben sich demnach alsdenn Donnerstags um 8 Uhr einzufinden.

Als sich in Termino den 24ten Januarii a. c. bey dem Kaufmann Hesselberg, zu deren Waaren und der Orangerie, kein annehmlicher Käufer eingefunden; so wird hiermit ein neuer Termin, auf den 17ten huius, zu Verkaufung der Material-Waaren sowohl, als der Orangerie, angeßet; Es können dahero die etwanigen Liebhalere, an obbemeldefen Tage, Morgens um 8 Uhr, in des Kaufmanns Hesselbergs, in der großen Dorn-Strasse gelegenen Behausung, sich einfinden und ihren Voth thun. Und da auch bey dem Kaufmann Hesselberg einige Speicherräume auf 2 bis 3 Morath zu vermietzen; so können sich diejenigen, welche solche mietzen wollen, bey dem Hofgerichts-Advocato Herrn Sandern melden, welcher wegen der Miethe accordiren wird.

Bey dem Kaufmann Christian Schmidt am Wehl-Thor alhier wohnend, ist zu bekommen: gutes Weisseß Flachß, den Stein a 22 Pfand 1 Rthlr. 6 Gr. 1c. frischer Wemelscher Woden-Talg, den Centner zu 12 Rthlr. Auch ist bey demselben unter Drogen, den Wispel zu 26 Rthlr. zu haben.

Es ist das Korische Haus, auf der großen Laßade, in der Ricken-Strasse, zwischen dem Weber-Gahn und dem Lazareth inne belegen, zu verkaufen; Wer also Lust und Belieben dazu hat, kan sich bey dem Kaufmann Herrn Helwig, in der breiten Strasse wohnend, melden.

Im goldenen Böwen, bey der Frau Witwe Michaelßen, in der Wöhlen-Strasse alhier, stehen 3 auf conditionirte Wagen, welche verkauft werden sollen: 1) Ein 4 sfiger, mit rothen Tuch ausgeßlagen, mit halben Ehären, und mit eiserne Spriegel, kan hinten und vorne ansetzenderlassen werden, auch breiß gefelßt. 2) Eine 4 sfige Spriegel-Ehale, mit weißgrauen Tuch ausgeßlagen, kan umher mit Gardinen zu gemacht werden, auch breiß gefelßt. 3) Ein offener Jagd-Wagen, mit grünen Tuch ausgeßlagen, ist mal gefelßt; Die Liebhaber dazu, wollen sich demnach bey der Eigenthümerin melden, und billigen Preises sich versichern.

Bey dem Tischler Meister Agricola, sind 3 unterschiedene Posttische, welche in denen Land-Ricken, auch zur Haus-Andacht, können gebraucht werden; zu verkaufen; Sollte sich also ein Liebhaber dazu finden, so hat sich derselbe bey dem Verkäufer in der Dautler-Strasse zu melden, und mit ihm desholb zu accordiren.

Au des Schmidt Luxen Concurfa Creditorum, soll dessen Haus in Fort-Preussen belegen, nachdem sich in dem vorgewesenen ersten Termino subhastationis, kein Käufer dazu gefunden, und an dem Reißbietenden den Verkauf werden; Wer demnach willens ist, vorgemeldefes Haus zu kaufen, wolle sich alsdenn im lobhamen Laßadischen Gerichte einfinden, und seinen Voth ad protocolum geben.

Als den 1sten Februarii a. c. das in der Fischer-Strasse hieselbst belegene Janschnidte Creditorium Haus, so neben des Schäffer Schmidts Wohnung an liegt, anderweitig subhastirt, und alsdenn zugleich die Sachverståß-Gerechtigkeit, in eodem Termino, verkauft werden sol; So werden die etwanigen Herren Liebhabere hieburch ersuchet, in gedachtem Termino, Nachmittags um 2 Uhr, im hiesigen Stadt-Gerichte zu erscheinen, ihren Voth ad protocolum zu geben, und zu gewärtigen, daß plus licitanti, nach Worschrift der Landes-Befehle, die Adlection verßaget werden solle.

3. Sachen, so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Da zu Schlaws, auf allerhöchsten Königl. Befehle, die dem Herrn Obristen, Freyherren von Kanneberg, zum Bau eines Haußeß überlassene Materialien, von denen an den Thoren dieselbst unaußgabauerten 2 Wadis hünfern, an die Reißbietenden verkauft werden sollen, und dazu Termini licitacionis auf den 7ten und 17ten Martii, imgleichen den 22ten April a. c. angeßet. So wird solches hieburch öffentlich bekannt gemacht; und können die Liebhabere sich in obbemeldefen Terminis, Donnerstags zu Rathhause melden, ihren Voth thun und gewärtigen, daß dem Reißbietenden, die Materien von sohamen Wachs-häusern, gegen baare Bezahlung, abgefolt werden sollen.

Nachdem der Herr Klieutenant Christian Helweid von Lettow gefonnen ist, sein alß väterlich Lednauth Mißdow, und den ihm zustehenden Hof in Vießig, welches in dem Schlaßedischen Creße belegen, und bishero von dem Herrn Postrats von Kameßen Pfand-schillings-Weise besitzzen, entweder selbst zu relairen, oder an eis

nem Meißbietenden zu verkaufen; So wird solches hieburch beandt gemacht, und dabey sich dazu ein Käufer finden sollte, so kan derselbe sich bey dem Herrn Lieutenant von Lettow zu Mummelsburg dies ferhal melden, und von der Beschaffenheit des besagten Guths nähere Nachricht erhalten.

Des seligen Herrn Senatoris Schumanns Erben zu Uckeründe, sind willens, ihr in der krummen Straffe, zwischen den Bürger Wittenborg, und den Triangel belegenes Wohn-Haus, worinnen gute Stuben, Küche und Kammern vorhanden, zu verkaufen. Wer also Belieben hat dieses Haus zu erhandeln, derselbe kan sich bey der Frau Wolken zu Uckeründe melden, solches besehen und mit derselben diersehald Handlung pflegen.

By dem Buchhändler Heinrich Gottlob Fuchs in Stargard, sind folgende Bücher zu bekommen: 1.) Definitiver Friedens-Aussöhnungs- und Freundschafts-Tractat, zwischen Ihre Majestät der Königlich Kaiserin, Königin von Ungarn und Böhmen, und Ihre Königl. Majestät von Pohlen und Preussen, geschlossen den 25ten Decembr. 1745. 4to 2 Gr. 2.) Was es auf sich habe, Staaten zu beherrschen, daß sie im Kriege sowohl, als im Frieden bestehen können, zeigte bey Gelegenheit des am 25ten Decembr. 1745. zu Dresden geschlossenen, so ruhmvollen als erwünschten Friedens, am 24ten Jenner, als dem höchsten Geburts-tage Seiner Königlich Preussischen Majestät, FRIEDRICHS des Aemten, des glorwürdigsten Friedensstifters, in einer kurzen Rede, M. Joh. Mathias Felix Welle, 4to Stargard, 1 Gr. 3.) Scheidels Dte auf den glücklichgeschlossenen Frieden, 4to 6 Pf. 4.) Schuberts Gedanken von der Bedeutung eines Sins ders. 4to 16 Gr. 5.) Philalethi gründliche und aus der Kirchens-Historie erläuterte Erklärung des 18ten Capitels der Offenbarung S. Johannis, 3 Th. 4to 6 Gr. 6.) Hertels politische Thee- und Caffee-Tassen vor das delicate Mägen der Madam Justitz, mit der gedoppelten Junge, 8vo 16 Gr. 7.) Schauspiel des römischen Stahls, in welchen zu sehen viele Vrewege, die da führen zum ewigen Verderben, 4to 1 Gr. 8.) Bertheu heilige Kangel-Reben, mit Baldes Vorrede, 2 Th. 8vo 1 Rthlr. 8 Gr. 9.) Wentleys Anmerkung an über das Buch Freiheit zu denken, nebst Sibsons Warnungs-Schreiben vor Unglauben und Freygeisterey, 8vo 1 Rthlr.

Nachdem durch das Verschreiben des Apothekers Feinder zu Stolpe in Hinter-Pommern, eine wohl eingerichtete Officin, welche nicht nur *ratione essentia materialis et formalis* in einem vollkommenen Stande se, sondern auch mit einem *confirmato privilegio reali*, vermöge dessen nur diese einzige an dem sehr nähren Hafen Dett zu dulben, derselben Ingleichen der Gewürz-Handel und Weinschank *annechret*, *vacant* worden: Als wird dem Publico hieburch *advertiret*, daß wenn jemand dieselde, *privata taxatione* an sich zu kaufen willens sey, er sich in *loco rei sitæ* bey des Verstorbenen Herrn Bruder und Mitintestamenten zu melden, folglich mehrere Nachricht davon zu erwarten habe.

By der S. Catharinen-Kirche zu Gollnow, sind a 230 Pfund Stücken Guth zu verkaufen; wozu *Termini licitationis* auf den 23ten Februaril, den 2ten und 23ten Marti a. c. angesetzt. Wer nun solches zu kaufen Lust hat, kan sich in obgedachten Terminis, des Morgens um 10 Uhr, in der S. Catharinen-Kirchen-Stube, melden, seinen Voth thun und gemärtigen, daß dem Meißbietenden das Stück-Guth gegen baare Bezahlung, folglich ausgeantwortet werden solle.

Ein gewisser Bürger zu Gollnow, der samt seiner kränklichen Frauen, sich wegen Alters, mit Verletzung seiner Nahrung nicht weiter abgeben kan, ist tollens, sein alda sehr gut conditionirtes Haus, und darinnen befindliches Brantweinbrennerer-Geräthe, um billigen Preis zu verkaufen. Es ist bis auf gegenwertige Zeit eine gute Nahrung in diesem Hause gewesen, das Gebäude auch an sich selbst in vollkommenen Stande, mit Hofraum, Stallung und aller Bequemlichkeit versehen. Wer demnach solches zu kaufen willens seyn möchte, und sich in eine solche Nahrung und Wirthschaft niederlegen wolte, wolle sich in Gollnow bey dem Herrn Regierungs-Secretario Dahlgem melden, der von dem Verkäufer und allen Umständen, die hietz Nachricht geben wird.

Nachdem der letztih zu Plath angesehete *Terminus licitationis*, des Resemerschens Acker, wegen Durchmarche der Königl. Regimenten, nicht hat können abgemartet werden; Als wird dazu *novus Terminus* auf den 18ten Februaril a. c. angesetzt, in welchem die Liebhabere zu diesem Lande, sich in Plath zu Rathhause stellen und ihr Geboth *ad protocolium* geben können, da denn nach Verstand die Adiction folglich erfolgen kan.

Als der Wind-Müller Meister Johann Friderich Mackt zu Käselsh, seine dafelst habende eigenthümliche Wind-Mühle zu verkaufen willens, diese aber sehr wohl belegen, und mit genugsamen Maßgästen versehen ist; So wird solches hiernit beandt gemacht, und können diejenigen, so die Mühle zu erhandeln willens, mit dem Verkäufer selbst, Handlung pflegen.

Es wird dem Publico hiermit beandt gemacht, daß zu Stargard auf der Jhna, des ehnländt verstorbenen Brauer Wäbern, dafelst in der kleinen Mühlen-Strasse belegenes Wohn- und Frau-Haus, worinnen 3 Stuben, 3 Kammern, gute Korn-Vodens und alles was zur Brausätte gehöret, nebst guten Stallungen auch Aussicht, und einen Garten hinterm Hause, blake an der Jhna belegen, wie auch 2 neben Wäbern, mit 2 Stuben, 2 Kammern, Vodens und Hinter-Haus, verkauft werden solle. Wer nun solches zu kaufen Lust hat, kan sich bey der Verkäuferin, der Witwe Wäbern, nunmehr aber verehelichte Schöningen daselbst in Käselsh melden.

den, mit ihr Handlung pflegen, und nach geschlossenem Contract gewärtigen, daß dem Käufer gegen baare Bezahlung, durch einen gerichtlichen Kauf-Contract, alles gehörig fol zugeschlagen werden.

Demnach zum Verkauf der Wittve Jemischen, in der Heer-Gasse zu Wrasow, zwischen Heren Senatoris Sachen und des Schneiber Hordischen Häusern, innen belegenes Wohnhaus, welches auf Veranlassung des Königl. Consistorii, ad instantiam des Präpositi und Provisoris des S. Jürgen Hospitals zu Wrasow, gerichtlich, nach Abzug einiger Deteriorationum, auf 175 Rthlr. 18 Gr. ästimiret, selbiges auch bereits unterm 15ten Octobr. a. p. durch den Intelligenz Bogen sub No. 42. a. p. in den angezeigten Terminis, zum feilen Kauf ausgetheilt, in denselben aber kein acceptabler Käufer sich aufgegeben; So sind hierzu durch ein anders dreiwöchiges Licitationis-Parat, nochmalen Termin auf den 17ten Februar, 10ten Martii und 5ten April c. präfixiret, und fol so fern in ultimo Termino zu Wrahtause, mit dem Meistbietenden contrahiret, und demselben das Haus quok. in richtigen Grenzen und Maalen, adjudiciret werden.

Da der Schiffer Sellentin in Jansen, seinem Kinde anoch an großväterlichen Erbe 266 Rthlr. schuldig, Vormünder aber urgiret, entweder Sicherheit zu bestellen oder das Capital auszuführen, derselbe hingegen sich zu nichts verstehen wollen; deshalb von dem Königl. Amte veranlaßt worden, des Kindes Antheil, in dessen Schiff Maria genannt, zu licitiren und zu verkaufen. So wird solches hie durch öffentlich bekannt gemacht, und können sich dierjenigen, so Lust haben dieses Antheil zu erhandeln, in Jansen bey dem Schiffer Waagly und Zinnack, a dato innerhalb 6 Wochen melden, das Schiff in Augenschein nehmen, und deshalb Handlung pflegen, alsdenn von dem Königl. Amte die Sache abgemacht werden sol.
Königl. Preisl. Amt Stettin.

Auf Königl. allergnädigsten Special-Befehl, sollen des Grenadier bey der Königl. Leib-Guarde in Potsdam David Steins, auf dem Hollenowischen Stadt-Felde belegene Landung und Wiesen, öffentlich subhastiret, und plus licitanti verkauft werden. Es sind zu dem Ende selbige gerichtlich taxiret und 1) die Duse mit allen Hertentien auf 300 Rthlr. 2) Ein Würdeland 50 Rthlr. 3) Ein Dico 100 Rthlr. 4) Ein Dico 33 Rthlr. 8 Gr. 5) Ein Camp im Wülwintel 33 Rthlr. 8 Gr. 6) Fünf Gras-Feldn bey der Stadt 50 Rthlr. 7) Eine Wiese im Wacker-Halse 120 Rthlr. 8) Eine Sandbürtliche Wiese 100 Rthlr. 9) Eine Wallunische Thun-Wiese 100 Rthlr. 10) Eine Hesterbrudische Wiese 40 Rthlr. ästimiret, und Termin Licitationis auf den 17ten Februar, 10ten Martii und 5ten April c. angezeiget; in welchem dierjenigen, so diese Stücke zusammen oder einzeln ersehen wollen, sich des Morgens um 9 Uhr zu Wrahtause, vor dem Stadt-Gericht daselbst einfinden, ihren Both thun und gewärtigen können, daß solche plus licitanti, gegen baare Bezahlung, zugeschlagen, auch S. Königl. Majestät allerhöchsten Consens verkschaffet werden solle. Zu Hollnow, sollen den 25ten Februaris a. c. einige fälsche, der verstorbenen Hartischen zugehörige Meublen, per Auctionem verkauft werden; Wer nun von diesen Sachen etwas kaufen will, kan sich alsdenn des Morgens um 9 Uhr, zu Wrahtause einfinden, mit auf die Meubles bieten und gewärtigen, daß solche plus licitanti gegen baare Bezahlung, gleich extradirret werden sollen.

Als sich in denen anberaumt gewesenen Terminis Licitationis, des Gastwirths Lorenz Bergs zu Anclam, in der Brüder-Strassn belegenen Wohnhauses, kein Käufer gerichtlich gemeldet, nummehr aber sich ein Käufer angegeben, welcher für des Lorenz Bergs Wohnhaus 200 Rthlr. zu geben sich erkläret; So wird solcher Both nicht allein hiemit kund gemacht, sondern auch zugleich notificiret, wie das Stadt-Gericht denen Creditorsibus zum Besten, abermals zu Verkaufung des vorgedachten Bergschen Wohnhauses, Terminos auf den 17ten Februar, 10ten und 23ten Martii a. c. präfixiret habe, mit dem Ansuchen, daß wenn ein liberaler Käufer zu vorerwehnten Hause cum petentiis, als einer Wiese, sich finden möchte, derselbe in präfixis Terminis, Morgens um 9 Uhr, vor Gericht sich stellen und erwarten könne, daß in ultimo Termino Licitationis, plus licitanti das Haus käuflich zugeschlagen werden solle.

4. Sachen, so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Zu Preis, verkauft Herr Freudenberg, sein in der Münchens-Strasse belegenes ganglaßliches Wohnhaus, so zwischen Heren Klößnern und Wessler Kremern situiret ist, an dem Arbeitssmann Gottfried Dämmere für 100 Gulden; Terminus der Verlassung ist auf den 9ten Martii a. c. angezeiget.

5. Sachen, so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Es wil der Kupferschmidt Christoph Mengedeßl, sein Haus in der Königs-Strassn, an der Spilkraßens Erbe gelegen, auf bevorstehende Ostern a. c. wieder vermietthen, das Haus ist sehr gut zum Brauen und Keller versehen, indem die Wasser-Plumpe im Hause, auch sonst gut mit Boden, Stuben und Keller versehen ist, und eine Aufzucht, von der Spilkraßens zu het; Wer also gesonnen ist, selbichs Haus zu mietthen, oder auch zu kaufen, derselbe kan sich bey dem Eigenthümer melden, in der Münchens-Strasse, und einen billigen Accord gewärtigen.

6. Sachen,

6. Sachen, so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Es sol eine Gelegenheit von 235 Scheffel Aker, gutem Wiesewach, auch ausser der gemeinen Weide mit eigenthümlicher Getr. Weide, eigenem Holz und Eichel-Ross, nebst Kistler-Gerechtigkeit im frischen und salzen Wasser, auch Wahl- und Mäz Freyheit, u. an der See-Küste in Hinter-Pommern, auf die in stehende Zeit von Maria Verlobung, gegen landübliche Bedingungen und billigen Anschlag, verpachtet werden: Dabey der Verpächter zu verbinden, daß wenn Pächter sein eigen Inventarium, samt bedürftigem Aker-Vieh und Gerathe gar nicht, oder zum theil nicht völlig hätte, sein eigenes, samt dem Zuwachse an jungen Pferden und Wind-Vieh, gegen genugsame und baare Caution herzugeben; oder, wenn Pächter damit versehen, solches anderweitig zu debilitiren. Die Winter-Saat an Roggen und Weizen ist völlig und gut bestellt; und die Sommer-Saat an Bohnen, Erbsen, Haber und Gersten erbetet man sich gegen proportionirliche Caution, ganz oder zur Hälfte zu liefern. Wer demnach Lust dazu hat, kan sich in Eßlin bey dem Herrn Hof-Rath Siesfeld mit mehrern ertundigen.

Dem Publico wird hier mit wissend gemacht, daß der Wrebliger zu Weisersdorf im Pritschden Synodo geleg. n. Herr Dänhart, seine 4 Pfarrhöfen, anderweitig auf Maria Verlobung, um die Beste auszu- thun gewilliget, nachdem er bishero 6 Jahr her, einen Pächter auf 3 derselben gehabt, auch vorher einen Halbfäz 3 Jahr, und einen andern 6 Jahr nacheinander, die alle ihr reichlich Auskommen gehabt, gehalten. Der Halbfäz findet nicht allein die Winter-Saat gut bestellt, und das Gerst-Land gepflüget; sondern hat auch dabey eine bequeme Wohnung, als eine Stube, Kammer, Küche, Keller, Ställe für allerley Vieh und Bodens, die er alle verschliffen kan. Wer dieses Land anzunehmen gewilliget, kan sich fordere samst bey ihm melden.

7. Sachen, so ausserhalb Stettin verlohren worden.

Es ist am 23ten Januarii c. auf dem Wege von Woltersdorf nach Cunow, von jemanden eine silberne Taschenuhr verlohren, und vielleicht beym Lauf oder Absteigen, in einem d. ester bey den Wörfern, ausgerissen worden. Die Kennzeichen dieser Uhr sind, daß darauf der Name Windmills, als des Meisters der sie verfertigt beständig, sodenn ist auch der Hest oder Wirbel, worin der Band oder Kette fest gemacht wird, etwas los, und die schwarze Emaille in den Zahlen auf dem Ziffer-Platte meistens theils ausgegraben; Der Band so daran sitzt ist ein kleuwanter Beck. Band mit silbernen Blumen. Sollte jemand diese Uhr gefunden, oder sonst davon Nachricht haben wo sie hingekommen, wolle derselbe belieben, solches mündl. oder schriftlich bey dem Herrn Secretario Labes in Stettin, oder dem Herrn Pastor Dalls zu Woltersdorf anzugehen; es sol ein billiger Recompens gerne und prompte dafür gegeben werden. Insbesondere eruchet man falls Nachricht an oberwehnten Herrn Secretario Labes zu ertheilen.

8. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Als tertius Liquidationis Terminus, auf den 16ten Februarii a. c. im Paulschonschen Concurs anberathet met worden; So werden diejenigen, so an des Schiffer Paulschons Vermögen, einige Ansprache zu haben vermehren, hiadurch citiret, in Termino praefixo, Morgens um 9 Uhr, im Stadt-Gericht hieselbst zu erst erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, und mit Con-Creditoribus praefertentiam, sub poena praclusi abzumachen.

9. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Es ist bereits durch den Intelligenz-Bogen sub No. 3. bekannt gemacht worden, daß der Schiffer Daniel Sellenzin, der Wittve Grafen, nunmehr verhehligen Accis-Controllirin Fräulein Drödersdorff zu Groß-Stepenis, bezeugtes Wohnhaus erhandelt habe; Als nun dieses Haus geachtetem Käufer den 25ten Febr. a. c. gerichtlich verlaßen sol; So können diejenigen, welche dawider etwas einzuwenden, und ex iure reali aus personali, eine Ansprache an diesem Hause zu haben vermehren, sich vorher, oder höchstens in Termino der gerichtlichen Verlaßung, aufm Königl. Amte Stepenis melden, oder gewärtigen, daß sie mit ihren Forderungen abgewiesen werden sollen.

Von denen Königl. Preuss. Stadt Gerichten zu Wrenslow, ist das dafelbst verstorbenen Bürgers und Amts-Schreibers, Meister Joh. ann Matthes Lorenzens, nachgelassenes und in der Schulden-Strasse allda, zwischen Meister Wörlders und Meister Karrens Häusern innebelegenes Haus, so ein ganz Erbe, nebst Hofraum, Stallung, Thorewey, und dahinter heynthlichen Garten, mit der gerichtlichen Taxe von 552 Reichs-13 Gr. und dem darauf gefchehenen Geboth der 30 Rthlr. ad instantiam dessen nachgeblicherer Wittwe Catharina Elisabeth Eggerts, und deren Kinder Vormundes, Meister Joachim Hüllendorfs, noch ein für allemal

allemahl subhastiret, und Terminus peremptorius Adjudicationis, auf den 24ten Febr. a. c. anberaumet worden, an welchem denn solvil die gedachte Wittve Lorenzen, mit deren Kinder ernehrter Vormund, als auch alle und jede Creditores, ad liquidandum et iustificandum presentis, Morgens um 9 Uhr zu erscheinen, sub poena perpetui silentii citiret werden.

Nach sind allda des dasigen Schatz-Judens, Alexander Marcus Levi, daselbst belegene und nachfolgende Immovilla, als des in der Hof-Strasse, zwischen des Salzfäbers Hayers und Joachim Meyers Häusern anbegelegenes Haus, so ein halb Erbe, nebst kleinem Hofe und Holzstreu, mit der gerichtlichen Laxe von 411 Rthl. 6 Gr. und das in der Baustrasse, zwischen Gerwigens und Mad. Layard Häusern innebelegenes Haus, so eine Wude, nebst kleinem Hofe, Stall, und dahinter befindlichen Garten, mit der gerichtlichen Laxe von 187 Rthl. 20 Gr. ad instantiam dessen ad A. c. sich gemeldeten Creditorum, öffentlich subhastiret, und ist Terminus Licitationis zum 1ten mahl, cum citatione, solvil des gedachten Alexander Marcus Levi, als auch dessen Creditorum, auf den 2ten Martii a. c. Morgens um 9 Uhr anberaumet worden.

Ferner ist alda, des daveilß Schulden halber entwichenen Kauf- und Handelsmannes, Christian Friederich Wilsch, im Theerhagen, zwischen derer Jordanunsch in Erben, und des Zinngefäßer Wendtens Häusern anbegelegenes Haus, so ein ganz Erbe, nebst Dorfweg, Stallung, Thorweg, und dahinter befindlichen kleinem Garten, mit der gerichtlichen Laxe von 813 Rthl. 5 Gr. ad instantiam dessen ad A. c. sich gemeldeten Creditorum, noch ein für allemahl subhastiret, und Terminus peremptorius adjudicationis, auf den 18ten Martii a. c. anberaumet worden, an welchem denn solvil der entwichene Wilsch und dessen Ehefrau, Magdalena Charlotta Jordanun, als auch alle und jede Creditores, ad liquidandum et iustificandum presentis Morgens um 9 Uhr zu erscheinen, sub poena praclusi et perpetui silentii citiret werden.

Da es mit dem Frey-Schulden und Müller, Daniel Streiß zu Neundorf, im Königl. Amt Friederichswalde, so weit gekommen, daß er Schulden halber alles das Seinige inventiret worden, und sich herbor gethan, daß in iudicentia bonorum fürhanden; So hat gedachtes Königl. Amt, terminum communem, auf den 11ten Februar, 11ten Martii und 15ten Aprilis a. c. angesetzt, und Proclama zu Hdrden, Stargard und Massow offizieren lassen; Es werden also alle diejenigen, so an gedachten Frey-Schulden und Müller eine Ansprache zu haben vermeinen, citiret, sich sonderlich in dem letzteren Termine, den 15ten April. a. c. zu Hdrden im Amte Friederichswalde, vor dem Königl. Amt zu stellen, ihre Forderung zu liquidiren, zu verificiren, und zu gleich prioritatem zu deduciren, sub combinatione, daß die Ausbleibenden präjudiciret und ihnen ein ewiges Stillschweigen imposed werden sol. Da auch in obigen Terminen zugleich des Debitoris Schulden Verklar zu Neundorf, so er Anno 1742, für 252 Rthl. 12. Gr. und dessen Wüthe daselbst, welche er für 500 Rthl. gekauft, subhastiret werden sol; so haben alle diejenigen, so Verleihen tragen auf diese Grunde Stücke zu bieten, sich in obigen Terminen im Amt Friederichswalde zu Hdrden zu melden, und zu gewarthen, daß in letzterem Termine, plus licitanti solche addiciret werden sollen.

Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß die vermitwete Schiffern, ihren in den neuen Höfen zu Starsgard, zwischen den Uheracker Feldern und den Verwalter Müllern belegenen Garten und Wohnhause, an den Bürger Christian Conrad Dossallern, für 190 Rthl. verkauft habe; wann nun jemand ist, so einlge Ansprache daran hat, kan er sich gehörigen Orts melden.

Es wird hiemit kund gemacht, daß zu Polzin des verstorbenen Bürgers und Baumanns, Johann Zeden Aelter Sohn, Johann Zeden, an den Bürger und Brauer, Christoff Baden daselbst, eine halbe Hufe im Tempelburgischen Felde, zwischen dem Kircken-Lande und Joachim Zeden halben Hufe inne belegen, für 46 Rthl. verkauft hat, und das Kaufgeld gerichtlich bezahlt werden solle; Wer also wider diesen Handel einen Hufe Ansprache hat, kan sich in Zeit von 14 Tagen bey dem Stadtgericht daselbst, sub poena perpetui silentii, melden.

Es hat der Bürger und Schneider, Meister Christian Dillge zu Sammin, sein Wohnhaus daselbst in der Duer-Strasse am Markt, zwischen dem Weißsäber, Meister Petersohn und dem Kleinschmidt, Meister Daniel Gruel, inne belegen, an den letztern etw. und eigenthümlich verkauft; Wer also wider diesen Handel etwas einzuwenden hat, kan sich bey denen Contrahenten melden, weshalb dieses dem Publico notificiret wird.

10. Gelder, so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es wird hiedurch notificiret, daß bey der Pribbernowschen Kirche, ein Capital von 400 Flr. vorräthig, und solche zinsbar ausgethan werden sollen; Wer nun desselben benöthiget, und sichere Hypothek bestellen, auch Consensum eines hochwürdtigen Consistorii verhandeln kan, wolle sich entweder bey dem Herrn Amtmann Kraschen, oder auch bey dem Herrn Pastor Fittel zu Pribbernow zu melden belieben.

Es ist bey denen piis corporibus zu Edslin, ein Capital a 100 Flr. vorräthig, und dürfte wol gegen des vorstehenden Orten noch ein Capital a 25 Rthl. einkommen; Wer demnach dergleichen Capitalis benöthiget, und sichere Hypothek bestellen, auch dñal. Konsistorialischen Consens herbey kaffen will, kan sich bey dem Administratore Schwabern daselbst melden und fernere Nachricht davon einziehen.

Hey dem Gastwirth Johann Dohberg, wohnend auf der Lastadie, sehen 150 Rthl. Kinder-Gelder, so zinsbar in Steffin ausgethan werden sollen; Wer nun die gehörige Sicherheit und erste Hypothek bestellen kan, derselbe kan sich bey dem Altermann der Weiß- und Rosgen-Becker, Meister Christian Olfen melden, und bey ihm weitere Nachricht erlangen.

Es ist ein Capitel von 125 Rthl. Kinder-Gelder vorrätzig, und gegen sichere Hypothek oder Silbers Pfand auszuthun. Wer hinsichtlich solches benöthiget, und sichere Hypothek bestellen kan, derselbe kan sich bey dem Altermann der Weiß- und Rosgen-Becker, Meister Christian Olfen melden, und bey ihm weitere Nachricht erlangen.

Es sind 200 Rthl. Kinder Gelder, so zinsbar auszuthun irgendwo fürhänden; Wer also dieselben bey nöthiget, und die erste Hypothek geben kan, wolle bey denen Vormündern der Schmidt'schen Kinder, dem Haus-Becker Christian Schmidt, und dem Brandtweinbrenner Stresen, sich beliebig melden, und weitere Nachricht daseibst erwärken.

11. Avertissements.

Von Gottes Gnaden Wir Friederich König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heiligen Römischen Reichs Erz-Cämmerer und Churfürst ic. ic.

Entblichen den Besten, Unsern lieben Getreuen, sämtlichen, des Geschlechts derer von Wobeser, wie auch allen andern, so ein Lehn- oder gesamtes Hand-Recht an das Gut Zirchow, im Stalpin'schen Kreis belegen, prästendiren, Unsern gnädigen Gruß; Und sagen Euch hiemit zu wissen, was massen Uns die Beste, Unsere liebe Getreue, Lieutenanten Johann Conrad und Alexander Martin, Gebrüdere Schiebel von Schiebelslein, allerunterthänigst fürgebracht, und mit producirten Original-Urkunden dociret, daß das ebenmahlige Wobeser'sche Lehn-Gut Zirchow, von dem damahligen Lehnsträger Jacob Wolflaß von Wobeser, mit Consens seines Bruders, Land-Raths Johann von Wobeser, an den Obrist-Lieutenant Peter Erdmann von Soestlin, laut Contractis vom 12ten Junii 1703. für 4000 Rthl. von diesem hinterlassenen Witwe, Elisabeth Hedwig von Below aber darnachst an den seligen Hauptmann Erdmann Casimir von Waffow, laut Contractis vom 28ten Decemb. c. 2. für 4100 Rthl. und ferner von diesem an seligen Land-Raths von Duttammer Witwe, Margarethem Elisabeth von Below, laut Contractis vom 15ten Juli 1723. für 2600 Rthl. hiernachst auch von dieser an Henrich Albrecht von Blumenthal, laut Contractis vom 26ten April und 1ten Octobr. 1737. für 4133 Rthl. verkauft und überlassen, auch demselben das Lehn-Recht von des ersten alicuius Söhnen, als Peter Christian und Johann Jacob, Gebrüdere von Wobeser, gegen Erlegung eines Abhandes von 266 Rthl. 16 Gr. unterm 9ten Junii 1737. abgetreten, und endlich vom gedachten von Blumenthal solches Gut und Lehn-Recht hinwiderum an obgedachter beyden Gebrüdere Schiebel von Schiebelslein seligen Vater, den Rittmeister und Postmeister zu Stolpe, Alexander Schiebel von Schiebelslein, laut Contractis vom 12ten Junii 1739. für 4600 Rthl. erbl. verkauft und cediret worden, über welche Handlungen auch der Lehnherrliche Consens von ihren Gebrüdere von Schiebelslein, nachdem durch Absterben ihres Vaters selbiges Gut auf Sie gekommen, nachgesucht und unterm 18ten Febr. 1740. auch 2ten Novembr. c. 2. ertheilet worden. Und als dieses Gut ferner ohne Lehnsträger nicht bleiben können, und sie dannerhero solches zu Lehn zu suchen und zu nehmen schuld, dabey aber vorhero zu mehrerer Sicherheit und Beständigkeit dessen nöthig erachtet, nach dem Tit. 26. §. 1. Unserer hinter Pommer'schen Lehns-Constitution, die erwanigen Gesamthänder des Wobeser'schen Geschlechts, oder auch andere, so ihr eignes Lehn-Recht an Zirchow prästendiren möchten, zu Doctrin desselben und eventualiter ad relinendum sub comminatione preclusionis vorladen zu lassen, weßhalb Sie allerunterthänigst gebeten, solches zu dem Ende per Edictales zu verfügen: Welchem Geben, da es den Rechten dieser Lehn, de gemäß, Wir in Gnaden deferiret haben. So citiren und laden Wir Euch hiemit samt und sonders, in termino den 4ten Aprilis des bevorstehenden 1745ten Jahres vor Unsere Pommer'sche und Camminer'sche Regierung und Lehns-Canzley zu erscheinen, eure Lehn- und gesamtes Hand-Verse zu produciren, und daburch zur Gesamten-Hand, wegen gedachten Guts Zirchow Euch zu legitimiren, und darauf, wenn solcher Punct in Richtigkeit gesetzet, die Relucion desselben gegen Erlegung des Preis und der Meliorationum zugleich in dicto termino zu verfügen, oder zu gewarnten, daß auf Euer Ansuchen und Unterlassung der Relucion, Ihr mit eurem etiva gedachten Lehn- und Revocaton Recht produciret, und Euch ein emiges Stillstehen anverleget werden solle. Urkundlich ist dieses alhier, wie auch zu Stolpe und Schlaw zu affirmiren verordnet, und wird überdem auch hiemit publiciret. Signat. Steffin den 28ten Decembrii 1745.

Von Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. zu dero Pommer'schen und Camminer'schen Regierung und Lehns-Canzley verordnete Staatthalter, Ders-Präsident, Cansler, Vice-Cansler, Regierungs-Räthe und Lehn-Secretarius.

J. D. v. Grumbkow.

(L.S.)

F. v. Dreger.

Indict

Indem nach diesjährigen Calender, der Greifenhagensche Jahrmart auf den 22ten Febr. angesetzt, und auf eben denselben Tag auch die Jahrmärkte zu Garz und Pyritz eintritten; So ist für nöthig geurtheilt worden, darunter eine Veränderung zu machen, und den Garzischen Jahrmart auf den 17ten Febr. und den Pyritzischen auf den 22ten und den Greifenhagenschen auf den 24 Februar anzusehen; Welches dem Publico, Käufern und Verkäufern, so diese Märkte zu bereisen pflegen, zu ihrer Nachricht und Achtung, hiemit notificiret wird.

Königl. Preuss. Pommerische Kriegs- und Domainen-Cammer.

Als des seligen Johann Zechen Erben zu Wolzin, bey dem Stadtgericht zu Wolzin angezeigt, wie ihre jüngste Schwester, Clara Zechen, sich für 8 Jahren von da nach Stettin in Dienste begeben, nachhero in Schlesien bey der Armee angehalten, und für 2 Jahren von einem Soldaten Nachricht eingelassen, daß sie dorten verstorben, selbige sich aber wegen väterlicher und mütterlicher Erbschaft auseinander setzen wollen, wozu Terminus auf den 8ten Martii h. a. angesetzt; so ist solches dem Publico hieburch bekannt zu machen nöthig erachtet, damit wenn jemand noch von der Clara Zechen Wissenschaft haben möchte, davon Nachricht geben könne.

Nachdem sich die bisanhero frühe Zeiten durch den erwünschten Frieden, Gott lob! dahin angeßetret, daß nun ein jeder unter göttlichem Segen seine Felder in Ruhe wieder bauen, und auch auf Verbesserung seiner liegenden Gründe, bedacht seyn wird. So hat man an seinem wenigen Theil nicht ermangeln wollen, dasjenige, was etwan zu letztern dienlich, und man durch Mühe und Fleiß, einige Zeithero experimentiret, an Hand zu legen. Es bestehet solches in dem nützlichen Gebrauch eines gewissen bisanhero noch in so weit nicht practirten Stück der Hydraulik, oder Wasserleitung. Und ob es zwar in solchen Höhen, welche die classische Kraft der Luft erreichen, aller gemachten Proben öfnerachtet, nicht practicable; So wird es doch in allen übrigen unter derselben, nemlich bis zu 32. Rheinländische Werkschuh hoch, nützlich angebracht werden können. Das Experiment hat seinen untrüglichen mathematischen Grund, etwan die Eigenschaft eines großen Hebers, und würde folgenden Nutzen schaffen: 1) Wenn ein See, Bruch, oder andres im Grunde gutes Terrain von überflüßigem Wasser dergestalt angefüllt wäre, daß es dem Wasser nach, der Wechweide, oder auch dem Ufer schädlich, und welches gar zu vielen Acker, item derer, in der gewissen Anhöhe abgelassen werden könnte, dieses aber wegen Verderbung gar zu enormen Kosten in Aufstauung, Aufkaren, Ausbohren und Unterhaltung u. den um fruchtum überfließen würde; Solches Gewässer also mittelst derer dazu erkennenen Maschinen, so viel nöthig in der Erde verdeckt, auch über die bestimten Höhen zum Abfluß zu leiten. 2) Einen oder mehrere gewisse Springs und Gewässer hinter die Berge zu solchen Mühlen zu leiten, denen es an dem benötigten Wasser fehlen möchte, ja gar 3) auf solchen Canälen nach Bestchaffenheit Mühlen anzulegen. 4) Wehkränken aus reinen und gesunden Quellen und Wassern, worzu das Vieh nicht wohl kommen können, an gelegnere Orter hinzuleiten. 5) Brunnen, welche unreine Quellen und Wasser haben, vermittelst ausgegedichteten Wasser-Kasten, aus denen nächst belegen reinen Quellen oder Strömen, mit eben so reinem Wasser anzufüllen und zu unterhalten. 6) Nützliche Carpen-Teiche an gewissen Orten anzulegen, und was dergleichen mehr. Wenn man nun hierzu den sonst wohl erforderlichen Gebrauch eines Metalles wegen der gar zu großen Kosten u. gerne sparsam möchte, und stat dessen eine andere bey weitem nicht so kostbar gleichwol aber in der Erde und Wasser haltbare Materie, um dem nützlichen Gebrauch zu facilitiren erwälet und probat befunden, und nur noch darauf ankömmt, daß geschickte Leute, welche mit dem Steins-Rütten umgehen wissen, übernehmen derselben Röhren gegen billige Vergütung ihrer Arbeit, darrhaft zu läthen, damit weder Luft noch Wasser durch die Fugen der selben dringen möge. So wird solches zu dem Ende heimlich bekannt gemacht, und löst sich denjenigen, welche solches zu veredeln sich getrauen, bey dem Landmessen Kistow, als Inventori dieses Werks, vor der Hand auf ihre Kosten in Stettin sich melden, oder schreiben, welcher ihnen alles Nöthige hierzu an Hand zu geben verspricht, damit hiernächst Autor selbst, von Kösten und Vortheil auf dieses vorher so richtige Wortd. läge machen, auch wegen des nützlichen an- und zum Effect bringen dieses Werks, auf alle vorkommende und practicable Fälle, nächst göttlicher Hülfe, sichere Proben ablegen könne.

Nachdem die zum Besten des Potsdammschen großen Waisenhanfes errichtete zweite Lotterie, wegen der bisherigen Krieges-Verlusten nicht hat complectiret werden können, und man sich also genöthiget sieht, den zur Ziehung der ersten Classe angesetzt gewesenem Termin, auf den 4ten Julii a. c. zu prorogiren: So wird solches dem Publico hieburch bekannt gemacht, und die Versicherung gegeben, daß am bemeldten Tage die Ziehung mit göttlicher Hülfe, ohne Fehlbar vorgenommen werden sol. Die Herren Collecteurs werden ihre Bücher auf Johanns c. schiffen und ihre Berechnungen öfentlich einsehen. Da nun in dieser Lotterie außer den großen Gewinnten von 6000 Thlr. 4000 Thlr. 2 von 2000 Thlr. 2 von 1500 Thlr. nach 12 von 1000 Thlr. 1 von 800 Thlr. 2 von 600 Thlr. 12 von 400 Thlr. 1 von 300 Thlr. 4 von 200 Thlr. 2 von 150 Thlr. 70 von 100 Thlr. und noch vielmehr derselben Mittel-Gewinne; überhaupt aber nur eine Rente gegen jedes Gewinns fürhanden; so zweifelt man nicht, daß sich noch Liebhaber genug zu dem noch übrigen wenigen Loosen finden werden. Und wie zu dem Ende annoch vorräthige Loose-Zettel auch

andero

andern remittirt worden, und solche bis Johannis, bey alhiefigem Grenz-Postamt, gegen baare Bezah-
lung, denen Liebhabern extradirirt werden sollen; So wird auch der Plac: obgedachter favorablen Lotterie, hies
bey nachmahlen publicirt. Königl. Preuss. Grenz-Postamt Stettin.

P L A N,

Der mit Sr. Königl. Majestät in Preussen allergnädigsten Approba-
tion unter Direction E. Hochlöbl. Chur-Märkischen Landschaft zum Besten des Pots-
dammschen grossen Waisenhauses errichteten zweyten Lotterie, bestehend aus
20000. Loosen und 10022. Gewinften, in vier Classen vertheilet.

Erste Classe - a - 1 Thaler.				Zweyte Classe a 1 Thaler 12 Groschen.			
1 Gewinnst	—	—	1000 Thl.	1 Gewinnst	—	—	1500 Thl.
1	—	—	600	1	—	—	800
1	—	—	400	1	—	—	400
2	a	—	150 Thl.	2	a	—	200 Thl.
10	—	—	100	10	—	—	100
15	—	—	50	15	—	—	50
20	—	—	40	20	—	—	40
50	—	—	20	50	—	—	20
100	—	—	10	100	—	—	12
200	—	—	5	200	—	—	6
300	—	—	3	300	—	—	4
3300	—	—	2	3300	—	—	3
2 Prämien vor und nach den 1000 Thl. a 60 Thl.				2 Prämien vor und nach den 1500 Thl. a 75 Thl.			
2 Pr. erste und letzte 40				2 Pr. erste und letzte 50			
2004 Gew. und Präm.				2204 Gew. und Präm.			
11550 Thl.				15000 Thl.			
Dritte Classe - a - 2 Thaler.				Vierte Classe a 2 Thaler 18 Groschen.			
1 Gewinnst	—	—	2000 Thl.	1 Gewinnst	—	—	6000 Thl.
1	—	—	1000	1	—	—	4000
1	—	—	600	1	—	—	2000
1	—	—	300	1	—	—	1500
2	a	—	200 Thl.	10	a	—	1000 Thl.
10	—	—	100	10	—	—	400
20	—	—	50	40	—	—	100
20	—	—	40	80	—	—	50
44	—	—	25	100	—	—	25
100	—	—	15	145	—	—	18
200	—	—	8	200	—	—	12
300	—	—	6	316	—	—	10
3900	—	—	5	2295	—	—	8
2 Prämien vor und nach den 2000 Thl. a 90 Thl.				2 Pr. vor und nach den 6000 Thl. a 120			
2 Pr. erste und letzte 60				2 Pr. — 4000			
2604 Gew. und Präm.				2 Pr. — 2000			
22900 Thl.				2 Pr. — 1500			
				2 Pr. erste und letzte a			
				3210 Gew. und Präm.			
				65450 Thl.			

Balance.

Einnahme.		Ausgabe.	
1 Classe, 20000 Loose a 1 Thl.	— 20000 Thl.	1 Classe 2004 Gewinne und Prämien	11550 Thl.
2 — 18000 — 1 — 12 Gr.	27000	2 — 2204 —	15000
3 — 15800 — 2 —	31600	3 — 2604 —	22000
4 — 13200 — 2 — 18	36300	4 — 3210 —	65450
Der Einfl. in allen Class. 7 Thl. 6 Gr. 114900 Thl.		10022 Gew. und Präm.	
		114900 Thl.	
		1) Der	

1) Da Sr. Königl. Majestät in Preussen dem Potsdamischen großen Wapenhause allergnädigst accordiret haben, daß zu fernerer Aufnahme desselben eine neue Lotterie errichtet werden möcht; und E. Hochdiedl. Ehrw. Rätische Landtschaft sich entschlossen, solche wiederum auf ihren Credit zu übernehmen; so wird diese gemeinte Lotterie auf eben dem Fuß und mit eben der Accuratheit, wie die vorige unter Direction der Landtschaftlichen Herren Berordneten durch das Landtschaftliche Rentzsch. Cant. geführet werden. 2) Und weisen die messen Intereffenten bey der vorigen Lotterie erinnert haben, daß der grösste Gewinn nach Proportion des Einsatzes zu stark wäre und gewünschet, daß man statt dessen mehr Mittel Gewinne angeleget hätte: so hat man sich hierin dem Publico aniso accommodiret, und wird die Erwehung dieses Plans gehen, daß derselbe viel vortheilhafter, wie der ersere eingerichtet worden. 3) Die Billets, so alle mit dem Siegel des Potsdamischen großen Wapenhause gestempelt sind, werden von dem Herrn Hof-Rath und Landtschafts-Rentmeister Buchholz, und von dem Herrn Hofrath und Landtschafts-Einnehmer Bergias wechseltweise, und zwar von letztern die Billets der ersten und dritten, von erstern aber die zur zweyten und vierten Classe unterschrieben, und von ihnen beyden auch die bey dieser Lotterie nöthige Correspondenz besorget. Der Landtschafts-Einnehmer, Herr Schulze, aber führet die Haupt-Bücher, und hat die Einnahme und Ausgabe bey der Lotterie-Casse. 4) Der Einsatz zur ersten Classe ist 1 Thaler, zur zweyten 1 Thaler 12 Gr. zur dritten 2 Thaler, zur vierten 2 Thaler 18 Gr. und also in allen 4 Classen zusammen 7 Thaler 6 Gr. 5) Die Einwilligung, Mischung und Ziehung der Loose wird öffentlich in dem grossen Saal des Landtschafts-Hauses, in Gegenwart eines der Landtschaftlichen Herren Berordneten und eines aus dem Directorio des Potsdamischen großen Wapenhause geschehen. 6) Alle zwanzig tausend Nummern werden zusammen in eine Kugel gethan, und davon bey der ersten Classe zweytausend gegen die 2000 Gewinne der ersten Classe heraus gezogen. Von den überbleibnen 18000 Nummern werden bey der zweyten Classe wiederum 2200. gegen eben so viel Gewinne dieser Classe heraus gezogen, u. s. f. bey der dritten Classe. Bey der vierten aber werden die noch übrigen 13200 Loose gegen die 10000 Nieten und 3200 Gewinne der letzten Classe völlig heraus gezogen. 7) Die erste Classe ist g. S. schiffbar den 10^{ten} Januarius des istangeterenen 1745sten Jahres, die folgende Classen aber von drey zu drey Monaten, oder wo möglich, noch eher gezogen werden. 8) Wierzehen Tage nach angelegter Ziehung einer jeden Classe tönen die Gewinne bey dem Collecteur, wo der Einsatz geschehen, gegen Zurückgebung der Billets abgehordert werden. Diejenige Nummern aber, so nicht heraus gekommen, müssen binnen den jedesmal durch ein besonderes Avertissement zu bestimmenden vier Wochen eben daseibst zur folgenden Classe erneuert werden, und alle die, so diese Zeit versäumen, sich gethan lassen, daß ihre Nummern für abandonnirt gehalten und an andere Liebhaber überlassen werden. 9) Von allen Gewinnen und Prämien werden zum Gebrauchen des Potsdamischen Wapenhause und Bestreitung der Kosten 10 pro Cent abgetzret. 10) Ausser daß im Landtschafts-Hause in der Spantauschen Straße alhier vom 1 Septembr. a. c. an, täglich die Billets verkauft werden: so sind selbige hier noch zu haben bey Herrn H. E. Schulze und Herrn Schatz in der Königs-Strasse; Herrn Frommery unter der Strabahn, Herrn Royer et Compagnie in der dreiten Strasse, Frau Stieler am Dohm. H. geb. Secretaire Barnick auf dem Werder in der Nicols-Strasse, und H. Dolze in der Schur-Strasse, Hn. Dberziehmestier Hermann auf der Neustadt unter den Linden, Hn. Simon Espagne auf der Friedriehsstadt in der Mohrens-Strasse. Die auswärtige Herren Collecteurs sind: In Elbe Hr. Justiz-Rath Hagenberg. In Colberg Hr. Hofmeister Franendorff. In Duisburg Hr. Stadt-Secretarius Bergius. In Frankfurt am Mayn Hr. Kaufmann Friedel. In Frankfurt an der Oder Hr. Dberziehmestier Laß. In Gerdern Hr. Controlleur Becker. In Gumbinnen Hr. Hofmeister Theiß. In Halberstadt Hr. Commissions-Rath Jäger. In Halle Hr. Kaufmann Dornard. In Hamburg Hr. Hof-Secretarius Kober. In Köhlsberg Hr. Kaufmann Booth. In Magdeburg Hr. Hof-Secretarius Weber. In Minden Hr. Regierungsrath Advocat Kimmel. In Perleberg Hr. Fabriquen-Commissarius Dasse. In Potsdam Hr. Hof-Rath Buchholz und Hr. Inspector Brochhausen. In Prenzlau Hr. Dberziehmestier Weichel. In Ruyppin Hr. Dberziehmestier Jacobi. In Salzwedel Hr. Dberziehmestier Hoppe. In Stendal Hr. Dberziehmestier Schult. In Stettin das Königl. Grenz-Vost-Amt daseibst. In Tangermünde Hr. Würgersmestier Wengelmann; und son man sich in den übrigen Städten, wo Königl. Post-Ämter sind, an dieselbe addressiren. 11) Ein jeder der Herren Collecteurs wird belieben, die von ihm debittirte Loose mit seinem Namen zu bescheiden, gleichwie solches auch von dem Landtschafts-Einnehmer, Herrn Schulze, bey denen in der Landtschaft zu debittireten geschehen wird. 12) Es wird ein jeder ersucht, bey Erwehlung einer Deseife sich der Kürze und Ehrbarkeit zu bestreuen. Berlin den 1ten Augusti 1745.

Da auf Sr. Königl. Majestät allergnädigsten Special-Befehl, am 23ten m. p. das frohe Dank-Fest, wegen des von Gott verliehenen Friedens, im ganzen Lande celebrirt worden, so hat die Stadt-Cammun nicht unter denen letzten seyn wollen, sondern seine unaußnehmende Freude, so wol wegen des glücklich getroffenen Friedens, als auch des von Sr. Königl. Majestät eingetallenen hohen Geburts-Tages folgenden Besalt an den Tag geleset: Es wurde das höchstangeordnete Dank-Fest des Sonntags, als den 22ten, mit allen Glocken von 12. bis 1. Uhr Nachmittags eingeläutet, welches des Sonntags darauf gleichfalls vor beyden Haupt-Prebisten, eine ganze Stunde, auch unter dem Abingen des Tr. Deum geschah.

Des Sonntags versammelte sich Magistratus daselbst aufs Rathhaus, und ging mit der gleichfalls versammelten Bürgerschaft nach der Dohm-Kirche, und nach geendigtem Gottesdienste, bis vor das Rathhaus, mit demenselben auseinander. Unter dem Absingen des Te Deum nach beiden Haupt-Predigten wurde aus Carous, sowohl auf dem Kirchhofe, als auf dem Markte häufig gefeuet, und nach geendigtem Gottesdienste, dieses frohe Tag-Fest in großer Ruhe beschloffen. Den folgenden Montag, als den 24ten, als dem vor den Geburts-Lage Sr. Königl. Majestät, certirte die Bürgerschaft fast um die Wette, und gab ein jeder vor den andern die schuldige Merkmale seiner Freude folgender massen zu erkennen: Die Schützen-Compagnie von denen Gemeinern, welche durch eine Menge derer übrigen darinnen nicht befindlichen vermehrt wurde, marschirte in drey Compagnien vertheilt, durch Ihre Officiers geführt, mit tünzigen Spiel und fliegenden Fahnen vom Rathhause durch beyde Haupt-Strassen der Stadt, unter beständiger Begleitung derer Canonen von der Kaufmannschaft, posirten sich in ihren ordentlich abgetheilten Compagnien am das Rathhaus, und gaben aus ihrem Gewehr drey-mal Salvo, mit dem öffentlichen Rufen: Viva der König. Hiernächst marschirte dieselbe wieder in der größten Ordnung und Ruhe auseinander, und legten den ganzen Tag bis in die späte Nacht in aller Aufreueheit zurück. Nur 5 Uhr Abends fing man an alle Fenster, auch bey dem Allergeringsten mit Lichtern und Lampen zu erleuchten, wodey gleichsam ein Wettstreit sich ereignete, und einer dem andern es zuvor zu thun schiene, zumahlen ein jeder sich nur alle ersinnliche Mühe gab, auch mit feinsinnigen Gemälden und Devisen seine besondere Freude an den Tag zu legen. Magistratus nebst der Kaufmannschaft versammelte sich bey dem Aeltesten derer Kaufleute, Herrn J. V. Zimmermann, woselbst unter beständiger Musike und Absehung derer Canonen, die hohe Befundheiten getrunken und dabey eine Menge Geues-Schwärmer und Raqueten eon-cantig schlugen und ein schönes Nischen machten. Die bey den Juden-Familien bejungenen gleichfalls ihre Freude, durch eine Menge Lichter und Lampen in ihren Häusern und an denen Fenstern, nebst vielen Segens-Sprüchen auf Ihre Königl. Majestät und das ganze Königl.che Haus. Ein jeder in der Stadt, auch der Geringste, wuße seine Freude in der schönsten Ordnung und Ruhe bis in die späte Nacht zu bezuegen, und die Strassen mitwischen von Einheimischen sowohl als Fremden, welche aus der Gegend herein gekommen waren, sich mit denen Einwohnern der Stadt gemeinschaftlich zu erfreuen.

Wegen des zu Passawald celebrirten Dank- und Freunds-Festes, über den von Sr. Königl. Majestät von Preussen, Ihre Kaiserliche und Königl. Ungarische, wie auch Polnische Majestät, den 25ten December. a. p. in Dresden geschloffenen Frieden, sind daselbst den 20ten p. s. r. o. folgende Solennitäten observiret worden. Früh Morgens als eingeläutet worden, versamlete sich Magistratus in Corpore, samt der löblichen Bürgerschaft, welche dazu mehrertheils in schwarzen Mänteln erschienen, nach der dazigen Haupt- und S. Marien Kirche. wohnten daselbst, sowohl als Nachmittags in der S. Nicolai Kirche dem Gottesdienste bey, zwischen beyden Predigten aber lieffen sich die Stadt-Musikanten vom Thurm hören, und nach geendigter Vesper, wurden mit sämtlichen Glocken 3 Pulse geläutet, und bey dem dritten Puls das ganze Rathhaus, in allen Zimmern, als auch die unter demselben befindlichen 15 Portale, imgleichen eine mit 4 Portale erhobene, mit grünen Längern und Wachholderstränchen, auch Pyramiden ausgezeigte Ehren-Pforte, worüber die Stadt-Fahne angegestekt, überall mit vielen 100 Lampen und Lichtern illuminirte, wie denn auf dem Altar dieser Ehren-Porte, mit Pauken und Trompeten, hiernächst aber mit andern musically Instrumenten musicirte, von der lateinischen Schule, eine auf gegenwärtiges Friedensfest componirte Cantate abesungen, vor den gegen über stehenden grossen und überall illuminirten Schuss-Gebäude aber, von der Evangelischen Reformirte und Lutherische Deutschen Schule, das bestande Loblied: Wunderbarer König, Herrscher von uns allen, angestimmt worden, auch waren die mehesten Bürger-Häuser in der Stadt überall illuminirt, und verschiedne Sinnbilder und Devisen vor denen Häusern und Fenstern exponirt, sonst dertlich waren an dem Thurm des Rathhauses, unter der Uhe Sr. Kön. Maj. Portrait über welches Roma einen Lorbeer Kranz nebst dem Unterschrift: Des grossen Fredericus grossi Imperatoris, Macht Rama und in allen Staaten. Zur rechten des Rathhaus-Thurms ein Schwerdt, darüber eine schwebende Krone gezogen, welche durch ein Seil in den Wolken fest geschnitten, unter diesem Schwerdt aber perspectivirte Gebeine, zerbrochene Degen, zerstückte Finten, vermagelte Stöcke befindlich, mit der Umschrift: Ist Frederichs Schwerdt geschnitten, lenkt Gottes Hand den Degen, Nuss sich der Feinde Trug, des Kriegers Wälen, legen. Zur linken des Rathhauses, eine Szene, derer größter Theil unter einem Vorhang in dunkeln Schatten liehet, das man kaum die Namen, Schlesien, Währen, Böhmen, Ungarn und Sachsen entdecken kan, durch alle diese Länder aber ein Lorbeer, betwixt durch einander her läuft, so an einer hellen Gegend bey Sachsen heraus kommt, und mit Lorbeer-Kränzen und Palmzweigen bestreuet, wodey die Worte befindlich: Das kühnlich ist durchgehet, Entwurfsel was vorher verwirret. Man sieht auf herrlich bettern Klüven. Der weisen Vorlicht Hare Büren. An dem Frontispice der Schule ein Gemälde, welches ein groß Gemitter vorstellte, wo der Wind blieset, die Erde hebet, die Felten leuchten, die Felten spalten, an der einen Site aber ein Engel im hellen Ramen fliehet, aus dessen Munde das Wort FRIEDE und unter demselben die Worte zu lesen: Nach Flammen, Erdflühterung, rauher Winde Bronsen, Begegnet uns der Friedens Gott, in einem stillen sanften Saufen. Unter der Frontispice eine Person auf einem Ruhe-Bette liegend, mit Rosen betruet, woderer

worüber 2 Schwerdter durch 2 kaum zu erkennende Hände, übereinander gehalten werden, mit der Beychrift: Ich liege und schlafe ganz mit Frieden, GOTT schüzet mich in meiner Ruh die er mit selbst beschieden. Zur linken gegen vorigen über ein Altar, worauf eine Flamme raucht, vor welcher eine Person stehend ihr Herz in die Flamme legt, auf der einen Seite derselben Kron,zepter, Schwerdt, auf der andern Seite ein Buch, eine Geisze, und eine Wiege liegend, mit der Beychrift: Dankopfern ist der Weg dem Höchsten recht zu reissen, Dankopfern ist der Weg sein Heil uns zu beweisen. Auch haben die Nachträchter an allen 4 Ecken des Nachts, bey der Ehren-Pforte, dem Rathhause, der Schule und sonst um 8 Uhr die Worte abgelesen: Gott ist Herr und löst und sigen. Der Friede vertreibt Sündt Sorgen und Klagen, Das Teufel se Reich freue sich, Und rühm den großen Feldherrn, Und lobt GOTT den HErrn. Ueberall ist dieses Dankfest, unter guter Musik der dazu Deputirten, durch adreulichen Beystand, ohne Unordnung und den geringsten Schaden, glücklich und veranlagt, bey einer grossen Menge auswärtsiger und einheimischer, hoher und niedriger Standes-Personen, celebrirt worden.

Die Stadt Vellaard hat auch nicht ermanzeln wollen, über den glormwürdig von Sr. Königl. Majestät in Preussen, mit dem Wiener und Dresdner Käyserl. und Chur-Sächsischen Höfen, am 25ten Decembr. p. getroffenen Frieden, ihre schuldige Freude, zu bezeugen. Der Tag zur Friedens-Dank-Predigt war anberahmet Dom. III. post Epiphania, als am 23ten Januarii z. c. von der Hochpresh. Pommerschen Regierung war der Ort vorgeschrieben, und Pl. XXXII. v. 6. 7. 8. 9. worüber nicht eine in das sige Kirche, sondern auch in dem Ehem. Synodo, eine Friedens-Dank-Predigt gehalten wurde. In der Stadt ward jedesmahl vor Anfang des Gottesdienstes, mit allen Glocken eine Stunde geläutet. Der Herr Pzopstus Varelrecht hielt eine wohlensgearbeitete Predigt, und betrachtete den Vorzug des Friedens vor dem Blute des Königes und der Schlachten. Nach genübiger Predigt ward das Te Deum laudamus unter Trompeten und Paucken Schalle, solenns abgelesen, wählender Uffsingung wurden 7. Canonen (jedoch nach dem qualibre, wie man sie dafelbst haben konte) drey mahl abgelesen, welche zu dem Ende auf dem Plage vor der Stadt und S. Marien-Kirche gepflanzt waren. Hierauf versammelten sich die Bürger-Compagnien vor den Häusern ihrer Capitains, und nachdem sie alle Haupt-Strassen der Stadt mit fliegenden Fahnen und klingendem Spiel, in schönster Ordnung durch Uffsührung ihrer Herren Capitains und übrigen Officier, Compagnie, wesse durchmarschirte, rangirten sie sich auf dem Markte, und gaben unter dem Schall der Paucken und Trompeten, auch Uffsührung der Canonen, eine dreyfache Salve aus dem kleinen Gewehr, worauf sich ein jeglicher nach seinem Hause verfügte. So bald die Bescher-Predigt zu Ende, liesen die Herren Officiers der zweyten Bürger-Compagnie, als der Herr Stadt-Syndicus Varelrecht, Herr Senator Gelder, Herr Wolgahn, Herr Schöge und Herr Schöffe, die Tages vorher gebetene Vornehmen der Stadt, inaleiden die Herren Prediaer, durch Kuffden zusammen holen; Sie wurden geführt in das Haus des Herrn Doct. Medicin:z Kückerts, auf der neuen Dorfstadt, alwo die Anstalt gemachet, daß sie mit Uffschörungen bewirchet wurden, wonächst der Ball auf dem dafelbst befindlichen und mit vielen Lichtern illuminirten grossen Saal, gebönet. Gegen 8 Uhr Abends ward mit denen vor dem Hause gepflanzten Canonen ein Signal gegeben und mit Paucken und Trompeten zur Tafel geladen, alsdenn sich die ganze Gesellschaft an eine sehr wohl appetitire und garnirte auß etlichen 30 Couverts bestehenden Tafel, verfügte und bis nach 11 Uhr souppirte. Die Tafel wurde zweymahl servirt und Mitterweilen auf das Wohlergehen des ganzen Königl. Hauses, wobei sich die Canonen, Paucken und Trompeten allemahl hören liesen, getrunken. Nach aufgehobener Tafel stimmte die vornehme Gesellschaft: Nun danket alle GOTT, an, da denn der Ball wieder den Anfang nahm, und man sich bis nach Mitternacht mit Tanzen belüßigte. Tages darauf, als dem 24ten, an dem frohen Geburts-Tage Sr. Königl. Majestät, unser aller nächststen Landes-Herrn, versammelte sich nach einer kurzen vorhergehengenen Schützenfahrt, eben die Gesellschaft in dem erwehnten Zimmer gegen 4 Uhr nach Mitternacht. In Summa, die ganze Gesellschaft divertirte sich sehr artig, bezugte das allerböste Vergnügen, und ward alles mit Freuden und in der besten D. nung beschloffen. Man würde noch mehrere Gelegenheiten und Lustbarkeiten angestellet haben, wann nicht der Mangel an benöthigten Matrees und die Kürze der Zeit solches verhindert.

12. Copulirte und ehelich Eingesegete in Stettin.

Vom 3ten bis den 10ten Februaril 1746.

Weg der S. Marien Stiffts-Kirche: der Kunst- und Lust-Gärtner bey des Herrn Ober-Präsidenten von Grumbkow Excell. Gottlob Andreas Eckardt, mit Jungfer Sibilla Dutendorffin.

13. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

Waaren bey *℔*. a 280 *℔*.

Schwedisch Eisen. 8 *Rt.* 8. bis 12 *gr.*
Englisches Blei. 13 *Rt.*
Isländischen Fisch.
Englisch Vitriol. 6 *Rt.*
Schwedisch bito. 5 *Rt.* 12 *gr.*
Finnemarscher Rothseher.
Königsberger Hanps.
Ordinair Lorst.

Waaren bey *℥*. a 110 *℔*.

Blauholz ganz.
Japan bito.
Gelb bito.
Fernebock.
Amsterdammer Pfeffer. 37 *Rt.*
Dänischer bito. 38 *Rt.*
Melis Groß. 24 *Rt.*
bito Klein. 25 bis 27 *Rt.*
Nesinaben. 27 bis 30 *Rt.*
Candibroden. 32 bis 34 *Rt.*
Puderbroden. 28 bis 30 *Rt.*
Wandeln. 12, 16 bis 18 *Rt.*
Grosse Rosinen 5 *Rt.* 12 *gr.* 6, 12 *gr.* bis 7 *Rt.*
Corinthen. 5 *Rt.* 8 *Rt.* 12 *gr.* 9 bis 10 *Rt.*
Feine Crappe. 28 *Rt.*
Mittel bito. 23 *Rt.*
Breslausche Rörthe 7, 12 bis 15 *Rt.*
Engl. Allaun.
Einländische bito.
Rüben-Del. 9 *Rt.*
Lein-Del. 8 bis 10 *Rt.*
Kreide. 5 *gr.*
Feine calcionirte Potasche. 6 *Rt.* 12 *gr.* bis 9 *Rt.*
Geläutertter Salpeter. 30 *Rt.* 21 *gr.*
Blauholz gemahlen. 5 *Rt.* 8 *gr.*
Dito Rothholz. 12 bis 13 *Rt.*
Reis. 5 *Rt.* 8 *gr.*
Kümmel. 6 *Rt.* 12 *gr.* bis 7 *Rt.*
Rothem Bolus. 2 *Rt.* 12 *gr.* bis 3 *Rt.*
Weissen bito. 4 *Rt.*
Mojcobade. 18 bis 20 *Rt.*
Braun Jungber. 8 *Rt.* 12 *gr.* bis 9 *Rt.*
Feine Englische Erde. 18 *Rt.*

Gelbe Erde. 1 *Rt.* 16 *gr.*
Stangen-Zinn. 28 *Rt.*
Engl. Blodzinn.
Hagel 6 *Rt.*
Puder-Zucker. 23 *Rt.*
Bleyweiß. 7 *Rt.* 8 *gr.*
Capern. 36 *Rt.*
Succade 24 *Rt.*
Schwefel. 5 *Rt.*
Silber-Blöthe. 6 *Rt.*
Stockfisch. 3 *Rt.* 8 *gr.*
Rothseher Mittelfisch.
Kleinfisch in Fässern.

Waaren zu 100. *℔*. in Fässern.

Rehl-Spurten.
Gememe, bito.
Amidom. 6 *Rt.*
Pauls Baum-Öle. 13 *Rt.* 12 *gr.*
Sevils-Öle. 13 *Rt.* 12 *gr.*
Braunen Syrop. 4 *Rt.* 8 *gr.*

Waaren zu Steine à 22 *℔*.

Rigischer Flachs.
Preussischer bito.
Vorpommerscher bito.
Scharrentalg.
Weisse holländische Seife.
Memelisch Flachs.

Waaren bey Pfunden.

Delean. 14 bis 16 *gr.*
Indigo Domingo. 1 *Rt.* 12 *gr.*
Indigo Koristow. 1 *Rt.* 8 *gr.*
Chocolade. 12 bis 16 *gr.*
Grosse Coffee-Bohnen. 10 bis 11 *gr.*
Kleine bito. 20 *gr.*
Kapsel-Thee. 3 *Rt.*
Blumen bito. 3 *Rt.* 12 *gr.*
Grünen bito. 1 *Rt.* 12 *gr.*
Thee de Bohe. 1 *Rt.* 8 *gr.*
Super fein bito. 2 bis 3 *Rt.*
Gelb Wachs. 7 *gr.*
Krauser-Lobach. 1 *Rt.* 8 *gr.* 1 *Rt.* 12 *gr.* bis 2 *Rt.*
Virgins-Blätter-Lobach. 3 *gr.* 3 *gr.* 6 *pf.* b. 4 *gr.*
Gesponnen Vincens bito. 6 bis 8 *gr.*

Geferbten dito. 4 bis 5 gr.
 Moscaten-Rüffe. 2 Rt. 6 gr
 Dito Blumen. 3 Rt. 20 gr.
 Concionelle. 5 Rt. 16 gr. bis 6 Rt.
 Nelsen. 2 Rt. 12 gr. bis 4 Rt. 12 gr.
 Feine Cardemom. 2 Rt. 8 gr.
 Brauner Candiszucker. 6 bis 7 gr.
 Weißer dito. 9 bis 10 gr.
 Canel. 1 Rt. 12 gr.
 Safran. 7 bis 8 Rt.
 Schwaben-Grüß. 2 gr. bis 2 gr. 6 pf.
 Engelich Leder. 17 gr.
 Rothe-Moscovitsche Fuchten. 7 bis 7 gr. 3 pf.
 Corduan. 1 Rt. 6 gr.
 Danziger Sobl-Leder. 6 gr. 3 pf.
 Dros-Leder. 5 gr
 Engl. Pfund-Leder. 7 gr. 6 pf.

Waaren bey Tonnen.

Schön weiß Hallisch Salz.
 Schwarze hiesige Seife.
 Königsberger dito.
 Danziger dito.
 Einländischer Allaan.
 Berger Thran. 14 Rt.
 Grönländisch dito. 15 Rt.
 Schwedischer dito.
 Finnmarkscher dito.
 Theer klein Band.
 Engl. Kohlen.

Waaren bey Stücken.

Couleurt Leder, das Fell.
 Gelb Saffian.
 Roth Kalbsfell.
 Dito Schaffell.
 Schwedische Schleiffsteine.

Waaren bey Lasten.

Matties Hering.
 Woll Hering.
 Thlen dito.
 Berger dito.

Von Kaufmanns-Boden.

Eine Last Weizen.
 Eine dito Roggen.
 Eine dito Malz.
 Eine dito Haber.

Biertaxe.

	Rtl.	Gr.	Pf.
Stettinisch braun Bitterbier, die halbe Tonne	2	1	1
das Quart	1	1	1
Stettinisch ordinär weiß, und braun Krugbier, die halbe Tonne	1	8	1
das Quart	1	8	8
die Bouteille	1	8	9
Weizenbier, die halbe Tonne	1	8	1
das Quart	1	8	8
die Bouteille	1	8	9

Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Quent.
Wor 2. Pf. Gemmel	7	3	2
3. Pf. dito	11	3	4
Wor 3. Pf. schön Rockenbrod	17	1	4
6. Pf. dito	1	2	3
1. Gr. dito	2	5	3
Wor 6. Pf. Hausbackenbrod	1	7	3
1. Gr. dito	2	15	2
2. Gr. dito	4	31	

Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	2
Kalbfleisch	1	1	2
Lammfleisch	1	1	2
Schweinfleisch	1	1	5

Wegen und bey anhaltenden Frost, Wetter, sind bis den 1ten Februaril keine Schiffe aus, noch einpassirt.

Am Getreide ist zur Stadt gekommen.

Dom 2ten bis den 10ten Febr. 1746.

	Winkel	Scheffel
Weizen	13.	13.
Roggen	5.	21.
Gerste	7.	11.
Malz		
Haber	3.	10.
Erbsen	1.	3.
Buchweizen		
Summa	31.	10.

14. Woll

14. Woll- und Getreide-Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

Vom 4ten bis den 11ten Februarii 1746.

Zu	Wolle der Stein.	Weizen, der Winsp.	Woggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Daber, der Winsp.	Erbfen, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Hafer, der Winsp.
Stettin	4 R.	31 bis 32 R.	26 R.	17 R.	18 R.	14 R.	28 R.	17 R.	7 R.
Pentun	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Neuwarp	Dat	nichts	eingesandt	17 R.	17 R.	—	26 R.	—	8 R.
Völs	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Ufermünde	Dat	31 R.	26 R.	16 R.	16 R.	—	26 R.	—	9 R.
Anklam d. l. St.	1 R. 4 gr.	28 R.	24 R.	14 R.	16 R.	12 R.	24 R.	—	8 R.
Pasewalk d. l. St.	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Ufedom	Dat	30 R.	24 R.	16 R.	—	—	26 R.	—	—
Demmin d. l. St.	1 R. 4 gr.	26 R.	22 R.	12 R.	14 R.	10 R.	22 R.	—	18 R.
Trepto an der E.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
See, der l. St.	—	27 bis 28 R.	24 R.	16 R.	18 R.	14 R.	24 R.	—	9 R.
Garz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Greifenhagen	Daben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Jacobsbogen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Riddichow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sollnow	—	34 R.	29 R.	20 R.	—	—	26 R.	—	—
Wollin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Greifenberg	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Trepto an der R.	3 R. 12 gr.	30 R.	27 R.	16 R.	—	16 R.	26 R.	—	24 R.
Gammeln	3 R. 8 gr.	32 R.	28 R.	17 R.	18 R.	12 R.	24 R.	—	16 R.
Colberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
der leichte Stein	3 R. 12 gr.	34 R.	26 R.	17 R.	—	—	25 R.	—	32 R.
Damm	—	32 R.	29 R.	17 R.	—	—	—	—	—
Stargard	3 R. 15 gr.	31 R.	30 R.	21 R.	—	14 R. 16 gr.	31 R.	18 R.	12 R.
Wangerin	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Labes	—	—	29 R.	20 R.	—	—	—	—	—
Leupelburg	4 R. 4 gr.	40 R.	33 R.	24 R.	28 R.	16 R.	36 R.	—	8 R.
Prepenwalde	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Hoyk	4 R.	30 R.	28 R.	22 R.	—	16 R.	32 R.	—	6 R.
Bahn	—	34 R.	30 R.	20 bis 22 R.	24 R.	16 R.	32 R.	—	8 R.
Rassow	—	32 R.	30 R.	20 R.	—	18 R.	30 R.	—	—
Daber	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wangarden	Daben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wlache	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Edrlin	—	36 R.	28 R.	20 R.	—	14 R.	28 R.	—	32 R.
Janau	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wolzin	Daben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Neu-Stettin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Beerwalde	4 R.	40 R.	30 R.	22 R.	24 R.	16 R.	32 R.	—	22 R.
Belgardt	4 R.	36 R.	30 R.	20 R.	—	12 bis 14 R.	30 R.	40 R.	8 R.
Biesenwalde	3 R. 16 gr.	33 R.	30 R.	20 R.	22 R.	20 R.	36 R.	26 R.	12 R.
Wöselin	3 R.	42 R.	28 R.	18 R.	—	11 R. 8 gr.	27 R.	16 R.	—
Rügenwalde	—	—	28 R.	18 R.	—	10 R.	—	32 R.	—
Hublitz	Daben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Mummelsbregg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schlater d. l. St.	—	36 R.	26 R.	17 R. 8 gr.	16 R. 16 gr.	10 R.	26 R.	—	—
Stolpe	—	—	24 R.	17 R. 12 gr.	—	8 R.	—	—	—
Zaunbuz	4 R. 8 gr.	32 R.	24 R.	18 R.	—	12 R.	28 R.	—	12 R.

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1. Gr. zu bekommen.